

Abstract (Zusammenfassung)

für die Zwecke der Veröffentlichung der Dissertation von Frau Kathrin Haag unter dem Titel „Der Schutz von Wettbewerbsvorsprüngen bei Dienstleistungen durch geistiges Eigentum und Vertragsrecht in Deutschland und den USA“ gem. § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 PromO.

Dienstleistungen sind aus dem Leben der Menschen nicht mehr wegzudenken. Das Gleiche gilt für Application Software – gemeinhin bekannt als „Apps“ –, die in den letzten Jahren einen Siegeszug auf Smartphones und PCs in aller Welt erfahren hat. Einen entsprechenden Siegeszug gab es auf rechtlicher Ebene bislang nicht – vielmehr befinden sich Dienstleistungen nach wie vor im „Niemandland“ des gewerblichen Rechtsschutzes bzw. der Immaterialgüterrechte.

Angesichts des großen Stellenwerts, über den (auch softwarebasierte) Dienstleistungen im täglichen Leben sowie in der Welt der Wirtschaft verfügen, hat es sich die vorliegende Arbeit zur Aufgabe gemacht, Aspekte von Dienstleistungen zu beleuchten, die als Teil eine IP-Strategie Schutzmöglichkeiten für Dienstleistungen zu begründen vermögen. Die Frage, ob ein solcher Schutz rechtspolitisch gewollt und rechtsökonomisch notwendig erscheint, möchte die Arbeit jedoch nicht beantworten. Stattdessen ist es Ziel der Arbeit, Schwierigkeiten bei der Gestaltung eines Schutzrechts für Dienstleistungen herauszuarbeiten und vor dem Hintergrund der rechtsvergleichenden Analyse der Situation in Deutschland und den USA Impulse zur Problemlösung zu geben.

Im Rahmen der Untersuchung werden verschiedene Aspekte einer (softwarebasierten) Dienstleistung identifiziert: (1) Die einer Dienstleistung bzw. deren Erbringung zugrundeliegende Methode bzw. das zugrundeliegende Verfahren, (2) die Beschreibung einer Dienstleistung im Rahmen von AGB, sowie (3) das eine Dienstleistung ausführende Computerprogramm. Anhand dieser Punkte werden sodann möglicherweise bestehende Schutzmöglichkeiten für Dienstleistungen untersucht und ihre Werthaltigkeit bewertet.

Auf dieser Basis werden in einem letzten Schritt die bei der Gestaltung eines sui generis Schutzrechts für Dienstleistungen zu berücksichtigenden Schwierigkeiten herausgearbeitet und Lösungsvorschläge erarbeitet. Dabei wird insb. auf die im Rahmen eines Rechtsvergleichs zwischen der deutschen (mitunter unionsrechtlich determinierten) bzw. der europäischen Rechtslage mit dem in den USA geltenden Recht gewonnenen Erkenntnisse zurückgegriffen.

Auf diese Weise wird gezeigt, dass die herausgearbeiteten Schwierigkeiten sowie die korrespondierenden Ansätze zu deren Bewältigung ein buntes Bild ergeben, das ein Dickicht an Wechselwirkungen offenbart. Daraus ergibt sich, dass die mit der Gestaltung eines Dienstleistungsschutzrechts einhergehenden Probleme keiner pauschalen, isolierten Lösung zugeführt werden können. Vielmehr muss das verworrene Beziehungsgeflecht erst entwirrt und strukturiert werden, bevor die verschiedenen Gestaltungsvarianten in einem nächsten Schritt miteinander in Beziehung gesetzt werden können. Erst dann können die einzelnen, sich ergebenden Wege auf ihre Durchführbarkeit, (ökonomische) Sinnhaftigkeit und Zuverlässigkeit hin untersucht werden.